



# Einwohnergemeinde 4224 Nenzlingen

## Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 um 20 Uhr im Primarschulhaus Nenzlingen

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Therese Conrad  
Protokoll: Gemeindeverwalter Nicolas Berger  
Stimmzähler: Manuel Yepes

Anwesend: 27 Stimmberechtigte  
2 Nichtstimmberechtigte

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 wird genehmigt.

### 2. Jahresrechnung 2018 - Genehmigung

#### Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2018 schliesst bei Aufwändungen von CHF 1'742'111.71 und Einnahmen von CHF 2'146'285.63 erfreulicherweise mit einem Gewinn von CHF 404'173.92 ab. Budgetiert war lediglich ein Gewinn von CHF 100'571.00. In erster Linie haben folgende Gründe dazu geführt, dass der Gewinn weitaus höher als erwartet ausgefallen ist:

- An Alters- und Pflegeheime mussten CHF 35'000 weniger Pflegebeiträge als budgetiert bezahlt werden.
- Die Sozialhilfebeiträge an private Haushalte sind CHF 20'000 tiefer als erwartet ausgefallen.
- Obwohl eine Zunahme bei den Steuereinnahmen erwartet wurde, sind bei der Einkommenssteuer im Vergleich zum Budget Mehreinnahmen von ca. CHF 46'000 zu verzeichnen. Hinzu kommen unerwartet hohe Steuereinnahmen von CHF 28'000 für die Vorjahre.
- Vom Kanton wurden als Folge der angenommenen "Fairness-Initiative" ein Kompensationsbeitrag von CHF 42'000 an die Gemeinde ausbezahlt. Diese Einnahmen werden in der Funktion Finanz- und Lastenausgleich ausgewiesen. Die Nettoeinnahmen beim Finanz- und Lastenausgleich sind u.a. deshalb höher als erwartet ausgefallen (Budget 2018: CHF 503'996; Rechnung 2018: CHF 561'282).
- Im Weiteren wurden bei verschiedenen Konten die budgetierten Beträge nicht vollständig ausgeschöpft.

Als Folge des Gewinns hat sich das Eigenkapital der Gemeinde per Ende 2018 auf CHF 1'089'090.05 erhöht. Die flüssigen Mittel sind auf rund CHF 2'020'000 angestiegen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass Schulden von CHF 1.6 Mio. vorhanden sind.

## Spezialfinanzierungen

### Wasserversorgung

Die Wasserkasse hat mit einem Gewinn von CHF 75'171.55 abgeschlossen (Einlage in Spezialfinanzierung). Das Eigenkapital der Kasse hat sich somit auf CHF 406'546.88 erhöht. Bei CHF 67'000 handelt es sich um das Anlagevermögen überschüssende Einnahmen.

### Abwasserbeseitigung

Die Abwasserkasse weist im Jahr 2018 einen Gewinn von CHF 114'439.15 aus (Einlage in Spezialfinanzierung). Das Eigenkapital hat sich somit auf CHF 432'056.73 erhöht. Auch hier haben das Anlagevermögen überschüssende Einnahmen in Höhe von CHF 55'000 massgeblich zum Gewinn beigetragen.

### Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst etwas besser als budgetiert mit einem Verlust von CHF 1'046.60 ab (Entnahme aus Spezialfinanzierung). Das Vermögen der Abfallkasse ist somit per 31.12.2018 auf CHF 20'368.34 gesunken. Hauptproblem ist nach wie vor die Grüngutmulde, die sehr hohe Kosten verursacht.

### Investitionsrechnung

- Für die Planung des Schulhausumbaus (Projekt Neugestaltung Areal Schulhaus) werden per 31.12.2018 Ausgaben von total CHF 31'125.25 ausgewiesen, der Restkredit beläuft sich auf CHF 28'887.75.
- Erschliessung Breitmatt: Im Jahr 2018 gab es keine Ausgaben, d.h. der Restkredit beläuft sich unverändert auf CHF 166'249.70. Sobald der Deckbelag der Strasse gelegt werden kann, wird das Projekt abgeschlossen.
- Beim Projekt "Gemeinschaftsgrab" (Budgetbetrag CHF 30'000) ist eine Budgetüberschreitung von CHF 2'774.10 festzustellen. Da das Projekt im Rahmen des Budgets 2018 bewilligt wurde, kann die Budgetüberschreitung zusammen mit der Jahresrechnung genehmigt werden. Anders wäre es, wenn das Projekt mit einer Sondervorlage bewilligt worden wäre. Dann müsste der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit zu Genehmigung vorgelegt werden.
- Das Projekt "Erneuerung Strassenbeleuchtung" (Umstellung auf LED-Technologie) wurde erst Anfang 2019 realisiert, der Projektaufwand (Kredit CHF 60'000) wird somit erst im Jahr 2019 anfallen.

**://: Beschluss mit 22 Stimmen (1 Enthaltung):**

Die Jahresrechnung 2018 mit einem Gewinn von CHF 404'173.92 wird genehmigt.

(Hinweis: Gemäss § 66, Abs. 2 Gemeindegesetz ist der Gemeinderat bei der Rechnungsabnahme nicht stimmberechtigt).

## 3. Teilrevision Gebührentarif Abfallreglement

### Ausgangslage

Die Budgetgemeindeversammlung 2018 hat auf Antrag eines Stimmbürgers beschlossen, dass den Nenzlinger Landwirten in Zukunft nur noch die Abfallgrundgebühr für den Landwirtschaftsbetrieb verrechnet wird. Die zusätzliche Abfallgrundge-

bühr für den Haushalt sei zu streichen, da die zweifache Gebührenerhebung nicht angemessen sei.

Der genehmigte Abänderungsantrag wird im Jahr 2019 mit einem Praxisbeschluss umgesetzt. Für eine dauerhafte Regelung muss der Anhang zum Abfallreglement entsprechend angepasst werden.

#### Revision Gebührentarif

Gemäss Auffassung des Gemeinderates soll eine Ungleichbehandlung zwischen Landwirtschafts- und Kleingewerbebetrieben verhindert werden. Aus diesem Grund sollen auch Kleingewerbebetriebe bis 4 Beschäftigte die Haushaltgebühr in Zukunft nicht mehr bezahlen müssen, falls sich der Haushalt und der Betrieb in der gleichen Liegenschaft befinden. Die vorgeschlagene Anpassung wird in der Abfallkasse zu Mindereinnahmen von ca. CHF 800 pro Jahr führen.

Da die Abfallkasse trotz der beschlossenen Erhöhung der Grundgebühren auch im Jahr 2019 voraussichtlich mit einem Defizit abschliessen wird, soll die Bandbreite der zulässigen Gebühren für jede Kategorie jeweils um CHF 20.00 nach oben angepasst werden. Der Gemeinderat erhält so den notwendigen Handlungsspielraum, falls er der Gemeindeversammlung aus finanziellen Gründen eine erneute Erhöhung der Abfallgrundgebühren beantragen muss.

Die zulässige Bandbreite muss bei der Abfallgrundgebühr für Gewerbe- und Industriebetriebe auch aus folgendem Grund angepasst werden: Bei der Festlegung der Grundgebühr für das Jahr 2019 (CHF 170.00) hat man bei der Antragstellung übersehen, dass gemäss Gebührentarif für Gewerbe- und Industriebetriebe lediglich eine Grundgebühr bis max. CHF 160.00 zulässig ist.

**://: Beschluss mit 24 Stimmen (3 Enthaltungen):**

Die Teilrevision des Gebührentarifs zum Abfallreglement wird genehmigt (Inkraftsetzung per 1. Januar 2020).

#### 4. Teilrevision Gebührenordnung Wasserreglement und Abwasserreglement - Anpassung Gebührensätze für Anschlussgebühren Um- und Erweiterungsbauten

##### Ausgangslage

Die Berechnung der Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser erfolgt gemäss Gemeindereglement auf Basis des Gebäudeversicherungswertes (= indexierter Brandlagerwert). Aktuell gilt beim Wasser ein Gebührenansatz von 3.0%, beim Abwasser sind es 3.5%. Die genannten Ansätze gelten sowohl für Neubauten als auch für Um- und Erweiterungsbauten, wenn der Freibetrag von CHF 10'000 überschritten wird.

Gemäss Vorgabe des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes soll das vorhandene Raumpotential in den Wohnzonen im Sinne der Vorgabe "Verdichtung nach innen" möglichst intensiv genutzt werden. Mit der Umsetzung dieser Vorgabe soll verhindert werden, dass neues Bauland eingezont werden muss. Eine weitere Zersiedelung der Landschaft soll nach Möglichkeit gestoppt werden.

Die Gemeinde Nenzlingen gehört zu denjenigen Baselbieter Gemeinden, die eine Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen von weniger als 90 Prozent aufweisen. Diese Gemeinden müssen ihre Wohnzonen gemäss Vorgabe des Bundes in den nächsten drei Jahren überprüfen. Die Gemeinden mit einer zu tiefen Nutzung müssen Massnahmen, wie sie die Auslastung der Bauzonen erhöhen können, auf-

zeigen. Sind die Gemeinden dazu nicht in der Lage, müssen überdimensionierte Bauzonen innert spätestens 5 Jahren zurück gezont werden.

In welcher Form der Kanton Baselland die Vorgaben des Bundes umsetzen wird, steht heute noch nicht fest. Das Amt für Raumplanung wird die betroffenen Gemeinden zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen orientieren.

#### Reduktion Gebührenansätze

Damit das auf bereits bebauten Grundstücken vorhandene Raumpotential z.B. mit dem Umbau von Scheunen oder Erweiterungsbauten verstärkt genutzt werden kann, möchte der Gemeinderat die Gebührenansätze für Anschlussbeiträge bei Um- und Erweiterungsbauten moderat senken. Damit entsteht für Grundeigentümer, die einen Umbau oder einen Erweiterungsbau planen, ein finanzieller Anreiz.

Bei Um- und Erweiterungsbauten soll daher beim Wasser neu ein Gebührenansatz von 2.0% anstatt wie bisher 3% und beim Abwasser neu ein Gebührenansatz von 2.5% anstatt wie bisher 3.5% des indexierten Brandlagerwertes zur Anwendung kommen. Um keine unnötigen Hürden für kleine Bauvorhaben zu schaffen, soll zusätzlich der Freibetrag von bisher CHF 10'000 auf neu CHF 30'000 erhöht werden. Diese Anpassung gilt sowohl für Neubauten als auch für Um- und Erweiterungsbauten. Die Änderungen sollen rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden.

#### Rückweisungsantrag

Ein Stimmbürger vertritt die Auffassung, dass bei diesem Geschäft bei verschiedenen Punkten noch Klärungsbedarf besteht. U.a. ist die Frage zu klären, wie die Anschlussgebühren zu berechnen sind, wenn ein Gebäude auf einem Grundstück zurückgebaut und anschliessend ein Neubau errichtet wird. Der Stimmbürger stellt daher den Antrag, dass das Geschäft zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen ist.

**://: Beschluss mit 24 Stimmen (3 Enthaltungen):**

Der von einem Stimmbürger gestellte Rückweisungsantrag wird gutgeheissen. Das Geschäft wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

#### 5. Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Zusammenarbeit in den Bereichen familienergänzende Kinderbetreuung und Mittagstisch

##### Ausgangslage Kita

Die Kita Hand in Hand GmbH wird den Betrieb der Kindertagesstätte (Kita) Blauen auf Ende des Schuljahres 2018/2019 einstellen. Begründet wird der Entscheid mit der angespannten Finanzlage und mit der nicht gewährleisteten Präsenz der Geschäftsführerin in Blauen. Die heutige Leiterin der Kita Blauen wäre bereit, die Kita unter anderer Trägerschaft ab Schuljahr 2019/2020 weiterzuführen. Derzeit wird die Kita Blauen von 18 Kindern bzw. sechs Familien aus Blauen (9 Kinder) und vier Familien aus Nenzlingen (7 Kinder) sowie je einer Familie aus Brislach und Laufen (je 1 Kind) in Anspruch genommen. Somit besteht sowohl in Blauen als auch in Nenzlingen ein Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung (FEB), was bedeutet, dass ein entsprechendes Angebot bereit zu stellen ist.

Der Gemeinderat Blauen möchte die Kita Blauen mit einer kommunalen Trägerschaft ab Schuljahr 2019/2020 weiterführen. D.h. der Gemeinderat Blauen übernimmt die Gesamtverantwortung für die Kita. Eine Betriebskommission, mit Vertretungen aus

den Gemeinderäten und Elternschaften der Gemeinden Blauen und Nenzlingen, ist für die strategische Führung der Kita zuständig. Für das Schuljahr 2019/2020 ist ein finanzieller Gesamtaufwand von CHF 135'000 (CHF 105'000 Personalkosten + CHF 30'000 Betriebsaufwand) zu erwarten. Bei angenommenen Elternbeiträgen von CHF 112'500 resultiert somit ein Betriebsverlust von CHF 22'500.

### Ausgangslage Mittagstisch

Bis vor zwei Jahren haben bis zu 12 Kinder den Mittagstisch in Blauen besucht. Mittlerweile ist der Mittagstisch an der Primarschule sistiert. Zwei Schulkinder aus Nenzlingen nehmen am Mittagessen der Kita teil. Bisher ist der Mittagstisch bei Vollkosten von CHF 20.00 Kind/Tag zu CHF 14.00 Kind/Tag angeboten worden. Die Differenz ist im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung von der Gemeinde Blauen subventioniert worden.

Mit der neuen Trägerschaft der Kita plant der Gemeinderat Blauen ab Schuljahr 2019/20 auch ein neues Mittagstisch-Angebot durch die Gemeinde Blauen. Vorab soll bei der Elternschaft der SchülerInnen des Kindergartens und der Primarschule Blauen eine Bedarfsabklärung durchgeführt werden. Neu soll das Mittagessen nur noch CHF 12.00 Kind/Tag (einschliesslich Betreuung) kosten. Der Differenzbetrag zu den Vollkosten (ca. CHF 16.00 Kind/Tag) wird im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung von den Gemeinden Blauen und Nenzlingen finanziert.

### **Zusammenarbeitsvertrag**

Die Zusammenarbeit zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen in den Bereichen familienergänzende Kinderbetreuung und Mittagstisch soll mit einem Vertrag verbindlich geregelt werden. Die Kita und der Mittagstisch Blauen erhalten damit eine tragfähige Grundlage. Die Gemeinden Blauen und Nenzlingen können sich damit auch als familien- und kinderfreundliche Gemeinden im Standortwettbewerb positionieren. Zudem werden die Vorgaben gemäss Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung erfüllt.

Die Kostenbeteiligung am Betrieb der Kita und des Mittagstisches werden in § 6 des Zusammenarbeitsvertrags wie folgt geregelt:

#### **§ 6 Kostenbeteiligung**

*<sup>1</sup> Ein allfälliger Betriebsverlust der Kindertagesstätte Blauen wird von den Gemeinden Blauen und Nenzlingen im Verhältnis der jährlichen Betreuungsstunden von Blauner bzw. Nenzlinger Kinder getragen. Betreuungsstunden von Kindern anderer Gemeinden werden der Gemeinde Blauen zugeschlagen.*

*<sup>2</sup> Berechnungsgrundlage sind die Personalkosten und der sonstige Sachaufwand, der in direktem Zusammenhang mit der Kinderbetreuung steht. Die Kosten für Räumlichkeiten, Mobiliar, Material, Wartung und Unterhalt der Räume und Einrichtungen, gemäss § 4 dieser Vereinbarung, gehen zu Lasten der Gemeinde Blauen.*

*<sup>3</sup> Für das Schuljahr 2019/20 beträgt die Beteiligung der Gemeinde Nenzlingen an einem allfälligen Betriebsverlust der Kindertagesstätte Blauen maximal CHF 9'000.*

*<sup>4</sup> Die Gemeinde Nenzlingen beteiligt sich für aus Nenzlingen teilnehmende Kinder an den Vollkosten des Mittagstisches Blauen. Die Höhe der Beteiligung regeln die Gemeinderäte von Schulsemester zu Schulsemester nach Massgabe der aus beiden Gemeinden teilnehmenden Kinder.*

Mit der vereinbarten Regelung wird sichergestellt, dass die Einwohnergemeinde Nenzlingen sich nur dann an der Finanzierung der Kita und des Mittagstisches in Blauen beteiligen muss, falls die Angebote auch tatsächlich von Kindern aus Nenzlingen genutzt werden (Verursacherprinzip).

://: Beschluss mit 26 Stimmen (1 Enthaltung):

Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Zusammenarbeit in den Bereichen familienergänzende Kinderbetreuung und Mittagstisch wird gutgeheissen (Inkraftsetzung per 1. August 2019).

#### 6. Verschiedenes – Verabschiedung Felix Nussbaumer aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsidentin Therese Conrad verdankt die grosse Arbeit, die Felix Nussbaumer während seiner langjährigen Tätigkeit als Gemeinderat (1.7.2007 bis 31.3.2019) für die Gemeinde Nenzlingen geleistet hat. Zur Verabschiedung von Felix Nussbaumer findet im Anschluss an die Gemeindeversammlung ein Apéro statt.

#### EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NENZLINGEN

Die Präsidentin: Th. Conrad

Der Protokollführer: N. Berger